

## Positionspapier (als Ergänzung zur Petition)

An das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

# Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch zeitnah verbessern!

(Stand: August 2020)

### Initiatoren:

Hendrikje ter Balk / Suchttherapeutin

### Präambel

Unter Berücksichtigung der europäisch geforderten Zielsetzungen (und damit verbundenen Umsetzungskritik an Deutschland: vgl. Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober 2012) soll dieses Positionspapier dazu beitragen, notwendige präventive Hilfen zum Schutz vor Übergriffen und somit auch zur Stärkung der Kinderrechte zeitnah in Deutschland umzusetzen.

Bereits die EU – Richtlinie aus 2011 besagt, dass sexuelle Ausbeutung von Kindern (..) mit einem umfassenden Konzept zu begegnen ist, dass auch die Prävention umfasst<sup>1</sup>.

Ich fokussiere in diesem Positionspapier besonders den Bereich der erzieherischen Bildung und sowie der notwendigen Unterstützung der Jugendämter, deren Notlage noch einmal mehr im Zuge der öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle deutlich geworden ist. Dies alles soll dazu beitragen, dass gem. Artikel 3 das Wohl des Kindes in der Zielsetzung fokussiert und Umsetzung erfährt.

### 1. Teil: Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Die EU-Kommission hat die mangelnde Umsetzung des Opferschutzes und den Mangel ausreichender Hilfen in Deutschland beklagt und skizziert<sup>2</sup>.

Wie bereits im 5. & 6. Staatenbericht vermerkt, „*ist der Schutz und die Stärkung der Rechte von Kindern eine wichtige politische Querschnittsaufgabe, die alle Handlungsfelder und alle Ebenen*

---

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0093&from=DE>

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren_de)

angeht<sup>3</sup>“. Daneben soll auch an Artikel 19 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes erinnert werden. Hier sind die Vertragsstaaten verpflichtet, *alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen zu treffen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut*<sup>4</sup>.

Ausgehend von dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz sind die frühen Hilfen sowie die interdisziplinäre Vernetzung zu begrüßen (Vgl. § 3 Abs 4). Gleichzeitig sind noch weitere Veränderungen notwendig, um die Rechte der Kinder – besonders im Bereich präventiver Ansätze von Kindesmisshandlung/-missbrauch und Vernachlässigung zu stärken.

Es ist bereits erwiesen, dass präventive Maßnahmen sich als äußerst kosteneffizient erwiesen haben<sup>5</sup>. So heißt es in der Deutschen Traumafolgekostenstudie:

*„Eine aktuelle deutsche Kosten-Nutzen-Analyse hat anhand realer Fallbeispiele ein Kostenverhältnis von Präventions- zu Folgekosten von 1:13 bei moderatem Verlauf nach Traumatisierung und 1:34 bei pessimistischem Verlauf herausgearbeitet. Gerade in Anbetracht von diagnostischen und therapeutischen Hürden in Bezug auf eine Traumatisierung erscheint Prävention der lohnenswerteste Weg zu sein. Nach Knudsen et al. weist Evidenz aus Neurowissenschaft, Verhaltensforschung und Ökonomie klar auf die frühe Prävention als effektivere und weniger kostspielige Methode im Vergleich zur Behandlung der Folgen von kindlicher Traumatisierung hin.*

Auf Grundlage dieser Ergebnisse, sollen hier drei Hauptbereiche präventiver möglicher Ansätze skizziert werden:

### 1. Ausbildung der Erzieher/ Tagesmütter:

Es zeigen sich im Bildungssektor und gerade in den bedeutsamen Schnittstellen (z.B. bei Erziehern und Tagesmüttern) erhebliche Mängel in der Ausbildung und Schulung dieser Thematik. Wenn überhaupt, wird dieses Thema lediglich am Rande des Ausbildungscurriculums gelehrt, z.T. von ehrenamtlichen Institutionen. Eine auch in der Praxis gelehrt Vorgehensweise und Vernetzung mit den Jugendämtern o.ä. erfolgt in der Ausbildung so gut wie nie.

Wenn die Menschen und Professionen, die an der Basis arbeiten, weder eine gut fundierte inhaltliche noch durch Erfahrungslernen begleitende Ausbildung bekommen, wie soll dann ein adäquater Kinderschutz und frühe Interventionen möglich sein?

<sup>3</sup> <https://www.bmfsfj.de/blob/133732/43637e35068c28ae63a0e8db30dc5cff/20190212-fuenfter-und-sechster-staatenbericht-data.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.un.org/Depts/german/gv-72/band1/ar72245.pdf>

<sup>5</sup> [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Literaturliste/Publikat\\_Deutsche\\_Traumafolgekostenstudie\\_final.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Literaturliste/Publikat_Deutsche_Traumafolgekostenstudie_final.pdf)

## 2. Schulische Bildung:

Auch der Bereich der Selbstkonzeptentwicklung (der die Bereiche der Entwicklung der Geschlechtsidentität, Gefahren und Hilfestellungen bei Gewalt, Medienkompetenz sowie allgemeine selbstwertstärkende Inhalte und Erlernen von Copingstrategien umfasst, wird derzeit in keinem schulischen Curriculum in der Schule umgesetzt. Es gibt diverse und auch wirklich gute Konzepte zuständiger Institutionen (Vgl. z.B. bei der BZGA), dessen theoretische Fundierung eine Implementierung in das Curriculum der Schule zulassen würde, um hier ausreichende Kompetenzen zu vermitteln.

Eine Implementierung in das Schulsystem scheint für jede Schulklasse und orientiert an den entwicklungspsychologischen Grundlagen notwendig.

## 3. Jugendämter in Deutschland:

Eine weitere – und leider große Problemlage wird bei den zuständigen Jugendämtern ersichtlich.

In Deutschland wurden laut Angaben des Statistischen Bundesamtes bei rund 50 400 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2019 eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von Gewalt oder Vernachlässigung festgestellt. Innerhalb von zwei Jahren sind die Zahlen um mehr als 10% angestiegen<sup>6</sup>.

Die Zahlen und auch der persönliche Austausch mit diversen Akteuren aus diesem Bereich zeigen, dass viele Kinder und Jugendliche in großer Not sind und die Zahlen für Jugendamtsmitarbeiter kaum bearbeitbar sind. Jugendamtsmitarbeiter können auf Grund der strukturellen Defizite und damit verbundenen Einsparungen von Personal, notwendiger Fortbildung und begleitender Supervision, nicht gereicht werden. Dies führt dazu, dass Kinder zum Teil in größerer Not unerkannt bleiben.

## 2. Teil: Handlungsvorschläge

Wir halten folgende Schritte für wichtig und möchten uns nachdrücklich für diese einsetzen:

1. Erzieher, Tagesmütter sowie Lehrer benötigen in Ihrer Ausbildung ein verpflichtendes Seminar zum Thema „(Sexuell motivierte) Gewalt gegen Kinder“ unter Berücksichtigung von körperlicher/ emotional-seelischer Gewalt, Vernachlässigung sowie digitaler Gewalt. Hier müssen auch entsprechende Handwerkszeuge im Zuge interdisziplinärer

---

<sup>6</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19\\_N010\\_225.html;jsessionid=46F79DCBD49CD1F471845B2CA17A13C9.internet8711](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_N010_225.html;jsessionid=46F79DCBD49CD1F471845B2CA17A13C9.internet8711)

Vernetzung mit den Hilfseinrichtungen „Was ist bei Kindeswohlgefährdung zu tun“ erlernt werden<sup>7</sup>.

2. Der Schutz vor Gewalt und Missbrauch obliegt dem Bund. Aus diesem Grund ist es notwendig (auch, wenn die Implementierung dessen den Länderministerien obliegen, ein Empfehlung für ein verpflichtendes Schulfach „Selbstwertkompetenz“ auszusprechen, welches die Bereiche der Entwicklung der Geschlechtsidentität, Gefahren und Hilfestellungen bei Gewalt, Medienkompetenz sowie allgemeine selbstwertstärkende Inhalte und Das Erlernen von Copingstrategien umfassen, um so der Stärkung der Kinderrechte auch gerecht werden zu können sowie begleitende und an den jeweiligen Entwicklungsschritten angepasste Themen zu platzieren. Denkbar wäre hier auch, Sozialarbeiter und/oder Kinder – und Jugendpsychotherapeuten einzubinden.
3. Die Jugendämter in Deutschland benötigen einen Auf – und Ausbau personeller Ressourcen. Daneben sind adäquate Fortbildung und begleitende Supervision notwendig, um den Schutz des Kindes zu wahren und auch die Mitarbeiter im Jugendamt zu stärken und zu schützen. Die Fallbearbeitung eines Mitarbeiters sollte sich an der Belastung und nicht „anhand von Punkten“ orientieren.

Kontakt:

Hendrikje ter Balk / Suchttherapeutin  
hendrikjeterbalk@outlook.de

---

<sup>7</sup> Es wird zusätzlich auf den Abschlussbericht ExpertInnenkongress zur flächendeckenden Sensibilisierung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen unter Einbeziehung der Neuen Medien vom 05.02.2010 von Innocence in danger sowie der DGfPI verwiesen.